

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd
Vorlage 625/2014

hier: Ergänzung der Beschlussfassung

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes (vgl. Beschlussvorlage) wird vor dem Hintergrund der Verfahrensbeschleunigung mit dieser Anlage und der damit verbundenen Ergänzung der Beschlussfassung (durch Punkt 2 unter "Zusammenfassung Beschluss") erweitert.

Begründung:

Nach der Entscheidung, die fünfte Spielbank in NRW am Standort Köln zu errichten, sollen die dafür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung möglichst zügig geschaffen werden.

Geplant ist, den Bebauungsplan als einfachen Bebauungsplan insbesondere konzentriert auf die Art der Nutzung (Sondergebiet "Spielbank") aufzustellen. Aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB als auch durch die Ausgestaltung des Planverfahrens als einfacher Bebauungsplan ist eine zügige Abwicklung möglich. Damit sich auch die Phase der sitzungsfreien Zeit (insbesondere auch in Zusammenhang mit der Kommunalwahl) nicht zeitverzögernd auswirkt, soll der Aufstellungsbeschluss ergänzt werden und gleichermaßen die Verwaltung ohne gesonderten Beschluss zur Offenlage mit der Auslegung des Plans nach dessen Ausarbeitung beauftragt werden.

Zusammenfassung Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für die Flurstücke 624 und 669 im Bereich Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, dort ein Sondergebiet für "Spielbank" festzusetzen.
2. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung nach entsprechender Ausarbeitung öffentlich auszulegen.